

Informationen Kindergarten für Kinder im 1. und 2. Kindergartenjahr

Im Kindergarten wird die körperliche, geistige, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes gefördert. Somit bereichert der Kindergarten die kindliche Erlebnis- und Erfahrungswelt und pflegt das sprachliche Ausdrucksvermögen. Das Volksschulgesetz des Kantons Graubünden ordnet dem Kindergarten die Förderung schöpferischer Kräfte des Kindes zu. Hier kann es soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen sammeln, die sehr wertvoll und zu Hause in dieser Art nicht möglich sind. Der Kindergarten ist ein Teil der obligatorischen Schulpflicht.

Damit die Kindergartenlehrperson allen Kindern gerecht wird und ihre Verantwortung für alle Kinder wahrnehmen kann, muss Ihr Kind alleine die Toilette benutzen und sich selbstständig umziehen können. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindergartenlehrperson spielt eine wichtige Rolle. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen, Unsicherheiten und Anliegen aller Art an die Kindergartenlehrperson zu wenden!

Mit den untenstehenden Informationen klären wir für Sie in alphabetischer Reihenfolge häufig gestellte Fragen.

- ABSENZENBÜCHLEIN** Jedes Kind erhält von der Kindergartenlehrperson ein Absenzenbüchlein. Sämtliche Absenzen sind im Büchlein einzutragen und von den Eltern zu unterschreiben. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kindergartenlehrperson vor der Abwesenheit via Klapp darüber orientiert wird.
- BLOCKZEITEN** Ihr Kind besucht jeden Morgen von 8-12 Uhr und an einem Nachmittag den Kindergarten (Details siehe Stundenplan). Sofern Sie eine Betreuung an einem weiteren Nachmittag wünschen, bitten wir Sie, sich bis 2. Juni 2025 dafür anzumelden. Die Anmeldeformulare werden Ihnen von der Schule im Frühjahr zugestellt.
- FERIEN- UND FEIERTAGE** Das Schuljahr entspricht demjenigen der Volksschule. Unter www.schule-landquart.ch ist der Ferienplan der nächsten Schuljahre publiziert. Im Umschlag des Absenzenbüchleins sowie auf unserer Homepage finden Sie das Reglement über Schulabsenzen inkl. Hinweisen zum Bezug des jährlichen Jokertags und weiteren Urlauben.
- FÖRDERUNG** Während zwei bis drei Lektionen pro Woche ist eine Schulische Heilpädagogin (SHP) im Kindergarten anwesend. Sie kümmert sich um die Leistungsstarken sowie auch um Kinder mit höherem Förderbedarf. Hat ein Kindergartenkind Probleme im Umgang mit anderen Kindern, beim Sprechen, mit der Motorik oder ist in seiner Entwicklung verzögert, suchen die Kindergartenlehrperson und die Heilpädagogin das Gespräch mit den Eltern. Schulische Heilpädagogin, Kindergartenlehrperson, Eltern und Fachstellen (Heilpädagogischer Dienst, Logopädie, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, ÄrztInnen) suchen gemeinsam einen Weg, das Kind bestmöglich zu fördern.
- KRANKHEIT** Treten in der Familie ansteckende Kinderkrankheiten auf (z.B. Scharlach, etc.), so sollen nicht nur die Erkrankten, sondern auch deren Geschwister dem Kindergarten bzw. der Schule fernbleiben. Sollte ein Kind an einer Allergie leiden, ist die Kindergartenlehrperson zu Beginn des Kindergartenjahres darüber zu informieren. Bei Lausbefall ist die Kindergartenlehrperson ebenfalls umgehend zu informieren.

SACKGELD Geld sowie gefährliche Gegenstände wie Scheren, Messer, usw. sollen dem Kind nicht mitgegeben werden.

SCHULSOZIALARBEIT (SSA) Die Schulsozialarbeit berät Kinder, Lehrpersonen und Eltern bei der Entwicklung neuer Möglichkeiten und Bewältigung ihrer Schwierigkeiten. Des Weiteren bietet sie Eltern bei Erziehungsfragen Unterstützung an und hilft bei Bedarf beim Vermitteln von externen Fachstellen. Die Schulsozialarbeit führt präventive Angebote für Schulklassen durch und unterstützt bei Krisensituationen die Klasse oder Gruppe mit gezielten Interventionen.

SCHULORT Es werden Kindergärten in Igis, Landquart und Mastrils geführt. Die Zuteilung in die verschiedenen Kindergärten erfolgt durch die Schulleitung.

SCHULWEG Die Kinder kommen zu Fuss in den Kindergarten. Ausnahmen können mit der Kindergartenlehrperson besprochen werden. Die Kinder tragen den orangen Reflex-Schultergürtel, den sie am 1. Kindergartenstag oder am Besuchstag von der Kindergartenlehrperson überreicht bekommen. Wir empfehlen, das Kind so bald wie möglich alleine in den Kindergarten zu schicken.

SCHULZAHNARZT Etwa ein Mal pro Monat werden im Kindergarten die Zähne zum Schutz vor Karies unter Anleitung der Kindergartenlehrperson geputzt. Die Kinder werden jährlich einer schulzahnärztlichen Kontrolle unterzogen, sofern dies nicht bereits auf privater Basis geschehen ist.

STUNDENPLAN

ZEITEN		MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
VON	BIS					
08:05	08:20	AUFFANGZEIT	AUFFANGZEIT	AUFFANGZEIT	AUFFANGZEIT	AUFFANGZEIT
08:20	09:05	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE
09:10	09:55	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE
10:10	10:55	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE
11:00	11:45	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE	UNTERRICHT ALLE
 MITTAGSPAUSE						
13:30	14:15	UNTERRICHT GROSSE	UNTERRICHT KLEINE		UNTERRICHT GROSSE	
14:20	15:05	UNTERRICHT GROSSE	UNTERRICHT KLEINE		UNTERRICHT GROSSE	

VERSICHERUNG Die Kindergartenkinder sind während des Unterrichts sowie auf dem Schulweg bei Unfällen nur für Todesfall und Invalidität versichert. Heilungskosten müssen bei der privaten Krankenkasse über die obligatorische Unfallversicherung geltend gemacht werden.

WEGZUG Bei einem Wegzug der Familie sind die Kinder so früh wie möglich bei der Kindergartenlehrperson und dem Schulsekretariat abzumelden.

Landquart, 10.4.25 Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen der Gemeinde Landquart